



Stand: 28.10.2021

RUB – Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen, Ausgabe 2021

RUB, Ausgabe 2021

**Köln: Forschungsgesellschaft für
Straßen- und Verkehrswesen**

48 S. A 4 (R 1)

28,60 EUR

**(FGSV-Mitglieder erhalten einen
Rabatt von 30 %)**

(FGSV 327)

*Der Titel ist erhältlich beim
FGSV Verlag*

Wesseling Str. 15-17

50999 Köln

Telefon: 0 22 36 / 38 46 30

Telefax: 0 22 36 / 38 46 40

info@fgsv-verlag.de

www.fgsv-verlag.de



Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hat die „Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen (RUB)“ (FGSV 327), mit einer neuen Ausgabe 2021 herausgegeben. Damit ist die Ausgabe von 1992 ersetzt. Der Bezugspreis ist 28,60 EUR (FGSV-Mitglieder erhalten einen Rabatt von 30 %).

Arbeitsstellen an Straßen, Verkehrsunfälle, Streckenüberlastungen, Schwerlastverkehr und dergleichen können zu Behinderungen des Straßenverkehrs führen. Zur Reduzierung und Vermeidung solcher Behinderungen sehen die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) und diese Richtlinien Regelungen vor, mit denen zeitlich begrenzte oder auf Dauer bestehende Umleitungsmaßnahmen möglich sind.

Verkehrsumleitungen sind ein bedeutender Eingriff in den normalen Verkehrsablauf. Wegen der vom Normalzustand abweichenden Situation stellen sie hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit sowohl ortskundiger als auch ortsfremder Verkehrsteilnehmer. Um deren Verunsicherung und daraus resultierende Gefährdungen auch anderer Verkehrsteilnehmer zu vermeiden, bedarf es einer klaren und eindeutigen Beschilderung der Umleitungsstrecke. Die RUB bilden hierzu die Grundlage. Soweit keine speziellen Anforderungen gestellt werden, regeln diese neuen Richtlinien die Ausgestaltung und Aufstellung der Beschilderung für Umleitungsstrecken. Die RUB sind in drei Teile gegliedert:

- Teil A der RUB behandelt Umleitungen außerhalb von Autobahnen (gelbe Leitfarbe). Es wird unterschieden zwischen temporären Umleitungsbeschilderungen (zeitlich begrenzt, z. B. für Arbeitsstellen oder Sperrungen wegen besonderer Ereignisse) und permanenten Umleitungsbeschilderungen (dauernd geltend, z. B. für bestimmte Verkehrsarten) und der Wegweisung für Nebenstrecken.
- Teil B regelt Bedarfsumleitungen für den Autobahnverkehr (blaue Leitfarbe).
- Teil C enthält Bestimmungen zur Gestaltung und Ausführung der Beschilderung für Teil A und B.